

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

20.02.08
VI B1/Protlsk_2008-02-18.doc

- Ferienausschuss -

Protokoll Nr. 3/08

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
18. Februar 2008 von 14.15 Uhr bis 16.20 Uhr

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lippa (entschuldigt), Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer, Herr Schneider (Stellv.), Herr Prof. Schlaeger, Herr Schulze, Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (IAbtL)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Dr. Walter (VIAbtLkomm)

Gäste

TOP 4: Herr Prof. van Buer, Frau Wagner (PhilFakIV)
TOP 5: Herr Prof. Guenther (PhilFakIV)
TOP 7: Herr Prof. Herrmann (MatNatI)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),

Frau Dr. Huberty begrüßt Herrn Prof. Nagel als neu gewählten Vizepräsidenten für Studium und Internationales.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 28.01.08 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Nagel informiert, dass der Masterplan für den Teil „Ausbildungsoffensive“ am 15.02.08 vom Wissenschaftssenator und den Präsidenten der Berliner Hochschulen unterzeichnet wurde. In diesem Zusammenhang werde zur Zeit das Tutorenkonzept vorbereitet. Nach der Besprechung mit Herrn Dr. Eveslage werde das Konzept bekannt gegeben. Zur Verbesserung der Situation in der Lehre werden die Stellen für Tutorien nach einem bestimmten Schlüssel auf die Fakultäten verteilt. Weiterhin werden derzeit in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Kriszio und Herrn Dr. Eveslage die Ausführungsbestimmungen für die Einrichtung der Lehrprofessuren und Seniorprofessuren ausgearbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Schlaeger erläutert Herr Prof. Nagel, dass im vorigen Jahr aus dem Innovationsfonds eine Reihe neuer Projekte finanziert wurde. Der zukünftige Umgang mit einem Dekanefonds sei noch nicht abschließend entschieden.

4. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten fachspezifischen Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt Wirtschaftspädagogik

Frau Dr. Huberty fasst die Hinweise zu den Ordnungen, die in der Vorberatung gegeben wurden, kurz zusammen. Herr Roßmann problematisiert, dass in einigen fachwissenschaftlichen Modulen die Beteiligung (participation) im Seminar als Teil der Modulabschlussprüfung vorgesehen ist. Herr Schulze führt aus, dass dies Standard in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen sei. Er verweist darauf, dass Studierende der Wirtschaftspädagogik nicht über das gleiche Wissen verfügen wie Studierende der Studiengänge BWL und VWL und daher durch diese Formen der Modulabschlussprüfung benachteiligt sein könnten. Herr Baeckmann weist darauf hin, dass die fachwissen-

schaftlichen Module von der Philosophischen Fakultät IV nicht verändert werden können. Die GK Lehramt hat am 13.02.08 die geänderten Ordnungen einstimmig zur Beschlussfassung in der LSK empfohlen.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Prof. van Buer die Anforderungen an die Hausarbeiten, die mit 0,5 SP in den Modulbeschreibungen Wirtschaftspädagogik ausgewiesen sind. Die Studierenden erhalten hierbei die Möglichkeit, im Proseminarbereich die Produktion kurzer Texte (in der Regel 5-7 Seiten) zu üben. Es besteht Einvernehmen, in den Modulen, in denen der Umfang der Hausarbeit 0,5 SP beträgt, den Begriff „Hausarbeit“ durch „Essay“ zu ersetzen.

Beschlussantrag 02/2008

- I. Die LSK nimmt die geänderten fachspezifischen Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt Wirtschaftspädagogik, unter der Voraussetzung der Aufnahme des Änderungsvorschlags, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 3 angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung zu den geänderten fachspezifischen Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik

Herr Prof. Guenther erläutert die vorgenommenen Änderungen und die Hintergründe für die Ergänzung des einjährigen Masterstudiums um ein sonderpädagogisches Semester. Das Institut für Rehabilitationswissenschaften habe von Anfang an deutlich gemacht, dass im Rahmen eines einjährigen Masterstudiums die Anforderungen an die sonderpädagogische Ausbildung nicht erfüllbar seien. Da nunmehr die Zustimmung des Wissenschaftssenators zur Erweiterung des Angebots auf 90 SP vorliegt, sind die fachspezifischen Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen entsprechend anzupassen. Anhand des Studienverlaufsplans erklärt er, dass es auch für das 2. Fach in Abstimmung mit der UdK ein erweitertes Angebot geben wird.

Herr Prof. Nagel verweist auf den aktuellen Diskussionsprozess mit der Senatsverwaltung zur Erweiterung des Bachelor- und Masterangebots im Lehramtsbereich auf 300 SP. Bei der zum kommenden Sommersemester angebotenen Aufstockung des kleinen Lehramtsmasters Sonderpädagogik auf 90 SP könne es sich nur um eine Übergangsregelung handeln.

Herr Prof. Nagel erklärt, dass für Masterstudiengänge zentral keine Ressourcen für Tutorien zur Verfügung stehen. Daher sei die Finanzierung für die in der Studienordnung vorgesehenen Tutorien nicht gesichert. Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, in den Modulbeschreibungen die Lehr- und Lernform „Tutorium“ durch „Übung“ zu ersetzen.

Herr Prof. Guenther informiert über die folgenden Korrekturen: In den Modulen FW 1.2. und 2.2. wird die Prüfungsform „Klausur“ ersetzt durch „Portfolio“. Im 2. Fach kann die Masterarbeit nur in FD 1 geschrieben werden.

Es wird vorgeschlagen, keinen weiteren Beratungstermin vorzusehen. Dem Antrag auf Beschlussfassung von Frau Dr. Huberty wird zugestimmt.

Beschlussantrag 03/2008

- I. Die LSK nimmt die geänderten fachspezifischen Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik, unter der Voraussetzung der Aufnahme des Änderungsvorschlags, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 1 angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung der fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt

Herr Baeckmann erläutert die Vorlage für den Akademischen Senat und führt aus, dass im Zusammenhang mit den Änderungen für das Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik auch die fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt entsprechend zu ergänzen ist. Er kündigt an, in Punkt 6 der Vorlage eine Präzisierung der haushaltsmäßigen Auswirkungen vor der Einreichung in den AS aufzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, keinen weiteren Beratungstermin vorzusehen. Dem Antrag auf Beschlussfassung von Frau Dr. Huberty wird zugestimmt.

Beschlussantrag 04/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Ergänzung der fachübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium Lehramt (60 SP) zu erlassen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen.

7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Biophysik, zu den Studien- und Prüfungsordnungen sowie zu den Zugangs- und Zulassungsregeln

Herr Prof. Herrmann erläutert den vorliegenden Antrag. Zu den im Studienkonzept beschriebenen kapazitären Ressourcen fragt Frau Müller nach, ob das in der Studienordnung festgelegte Studienangebot ausreichend gesichert ist. Herr Prof. Herrmann verweist auf die Problematik, dass einige Stellen seit längerer Zeit nicht besetzt und daher die Möglichkeiten eingeschränkt seien. Es wird empfohlen, das Studienkonzept an dieser Stelle zu überarbeiten und zu verdeutlichen, dass das Lehrangebot gesichert ist.

Herr Prof. Herrmann beantwortet weitere Nachfragen zu den in den Modulbeschreibungen festgelegten Präsenzzeiten und zum Umfang der geforderten Arbeitsleistungen.

Zugangs- und Zulassungsregeln, II. Zulassung zum Studium, Zulassung zu den verbleibenden Studienplätzen, Spalte: ggf. Details:

Es besteht Einvernehmen, das Wort „Prüfungsnote(n)“ zu streichen und die Anzahl der erreichten SP festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, keinen weiteren Beratungstermin vorzusehen. Dem Antrag auf Beschlussfassung von Frau Dr. Huberty wird zugestimmt.

Beschlussantrag 05/2008

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Biophysik für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 2 angenommen.

Beschlussantrag 06/2008

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung sowie die Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Biophysik, unter der Voraussetzung der Aufnahme des Änderungsvorschlags, zustimmend zur Kenntnis
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 3 angenommen.

8. Verschiedenes

Frau Müller fragt nach, inwieweit die Fächer identische Lehrveranstaltungen den Modulen verschiedener Studiengänge zuordnen dürfen. Es gäbe kommentierte Vorlesungsverzeichnisse, in denen eine Vorlesung im Rahmen des Bachelor- und auch des Masterstudiums ausgewiesen werde.

Frau Dr. Walter erläutert zu dieser Frage die Auffassung der Abt. Lehre. Ein Bachelorabschluss ist die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge. In beiden Studiengängen werden verschiedene Kompetenzniveaus erworben. Daher muss ein Modul insgesamt als Bachelor- oder Mastermodul identifizierbar sein. In einzelnen Fächern, z.B. bei den Erziehungswissenschaften, gäbe es jedoch die Ausnahmeregelung, dass eine identische Vorlesung mit Einführungs- bzw. Überblickscharakter in Verbindung mit jeweils verschiedenen Lehrveranstaltungen für die unterschiedlichen Module eines Bachelor- und Masterstudiengangs genutzt wird. Solche Regelungen können auch sinnvoll sein bei Lehrveranstaltungen, die dem Spracherwerb dienen.

Herr Schulze merkt an, dass die Trennung zwischen Bachelor- und Masterstudienangeboten in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht praktiziert wird. Im Master könne ein hoher Anteil der Module aus dem Bachelorangebot genutzt werden. Frau Dr. Huberty erklärt, dass es in der Philosophischen Fakultät II eine klare Unterscheidung zwischen Bachelor- und Masterangeboten gibt.

Herr Prof. Nagel weist darauf hin, dass ein Angebot gleicher Lehrveranstaltungen in einem Bachelor- und in einem Masterstudiengang nur die Ausnahme und nicht die Regel sein darf. Es müsse eine vernünftige Begründung dafür vorliegen. In jedem Fall sollte jedoch kein komplettes Modul in den beiden Studiengängen zugleich angeboten werden; es kann nur um einzelne Lehrveranstaltungen gehen. Bei der Re-Akkreditierung der Studiengänge an der LGF wurde auch im Rahmen der BZQ-Angebote gefordert, zwischen Bachelor- und Masterniveau zu unterscheiden.

Herr Prof. Presber vertritt die Auffassung, dass es insbesondere in nicht-konsekutiven Masterstudiengängen sinnvoll sein kann, auch ein komplettes Modul aus dem Bachelorstudium belegen zu können. Er regt an, das breite Angebot der Universität besser zu nutzen und das fachübergreifende Studium von Modulen zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann zum Studium generale erläutert Herr Prof. Nagel das Anliegen, die Ordnungen für das Bachelorstudium zukünftig flexibler zu gestalten, um mehr Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Es werde jedoch nicht angestrebt, in den Ordnungen ein Studium generale für alle Studierenden festzulegen. Vielmehr sollten die Studierenden die Option erhalten, in einem offenen Wahlbereich fachspezifische oder fachübergreifende Angebote sowie Sprachen wählen zu können. Dafür sei es notwendig, die strukturellen Möglichkeiten zu schaffen, die bereits vorhandenen Angebote der Fächer zugänglich zu machen und auch zusätzliche Angebote zu schaffen. In diesem Zusammenhang informiert Herr Prof. Nagel über die Arbeit an einem Projekt zur Konzeptentwicklung für Modulangebote im Rahmen des Netzwerks europäischer Universitäten.

Herr Prof. Presber betont, dass bei der Studienplangestaltung zukünftig mehr darauf geachtet werden müsse, dass ein flexibles Studium ermöglicht wird. Insbesondere im Bachelor seien übervolle Stundenpläne zu vermeiden. Um den internationalen Austausch zu fördern, müssten kleinere Module konzipiert werden. Herr Prof. Schlaeger verweist auf die Problematik, dass das Studienangebot der Magisterstudiengänge häufig in die Bachelorstudiengänge gepresst wurde. Dadurch sei es zu einer Verengung der Spielräume gekommen. Es gäbe Meldungen, dass die Abbrecherquoten und die Länge der Studienzeiten in Bachelorstudiengängen steigen. Herr Held betont, dass ein Studium freier Wahl ermöglicht werden sollte. Es sei jedoch sehr schwierig, dies bei den Fächern durchzusetzen, da ein Niveauverlust insbesondere bei den naturwissenschaftlichen Bachelorabschlüssen befürchtet wird.

Frau Dr. Schiewer sieht die Schwierigkeit der fächerübergreifenden Wahl von Modulen im Masterstudiengang, da für diese Module ein bestimmtes Eingangsniveau erforderlich sei und die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen im Bachelor nicht erworben wurden.

Herr Prof. Nagel führt aus, dass bei den nächsten Überarbeitungen der Studien- und Prüfungsordnungen darauf geachtet werden sollte, mehr Freiräume für die Studierenden zu schaffen. Noch nicht ausreichend umgesetzt werde der Paradigmenwechsel von der bisher üblichen Beschreibung der Inhalte hin zur Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen. Es sei vorstellbar, von den 180 SP im Bachelorstudium 20 SP für die freie Wahl zu reservieren, auch um Auslandssemester zu ermöglichen. Diese Thematik werde bereits seit mehreren Monaten mit den Studiendekanen diskutiert.

gez.
H. Heyer